

Postulat 243

Zukunft des Sentimattareals – Stadt soll Interesse am Erwerb deponieren

Adrian Albisser und Miriam Gasser namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Adrian Häfliger namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 25. August 2026

Das dem Kanton Luzern gehörende Gebäude an der Sentimatt 1 wird zurzeit von der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH Luzern) genutzt. Diese befindet sich derzeit in der Planung für einen Umzug auf den neu zu erstellenden Campus Horw, der voraussichtlich ab dem Jahr 2029 bezugsbereit ist. Mit dem Wegzug der PH Luzern werden im Sentimattareal bedeutende Räumlichkeiten an zentraler Lage frei.

Das Sentimattareal weist aufgrund seiner Lage, seiner Grösse und seiner Nähe zur Reuss ein erhebliches Potenzial für die Stadtentwicklung auf. Es liegt im Gebiet Basel-/Bernstrasse, das der Stadtrat im Entwicklungskonzept Basel- und Bernstrasse als Fokusgebiet mit Aufwertungsbedarf identifiziert hat. Die Stadt hält auch fest, dass das Quartier mit Freiräumen unterversorgt ist, dies insbesondere im Bereich der Sentimatt. Gleichzeitig sind zukünftige städtebauliche Vorhaben in diesem Bereich – etwa ein Dammdurchbruch als Fuss- und Velowegverbindung zwischen Baselstrasse und Reussufer – direkt von der künftigen Nutzung des Sentimattareals abhängig. Kommende Bauprojekte wie der Bypass und die Sanierung der Baselstrasse schaffen eine zusätzliche Dringlichkeit, Sozial- und Freiräume für das Quartier zu entwickeln.

Das Areal hat eine jahrzehntelange Tradition als Bildungs- und Kreativstandort: Zuletzt nutzten neben der PH Luzern auch die Hochschule Luzern – Design & Kunst die Räumlichkeiten, bevor diese ins Viscosio-Areal nach Emmenbrücke umzog. Mit dem nun bevorstehenden Wegzug der PH Luzern stellt sich die Frage der mittel- und langfristigen Nutzung. Es wäre ein Verlust für die kulturelle Vielfalt und die Aufenthaltsqualität in diesem Teil der Stadt, wenn dieses Potenzial nicht aktiv geprüft würde. Die Stadt Luzern hat die Chance, ein strategisch bedeutsames Areal im Sinne einer lebendigen, kreativen und partizipativen Stadtentwicklung zu sichern.

Bei der Erarbeitung eines Nutzungskonzepts sollen verschiedene Optionen geprüft werden. Denkbar sind etwa eine kreativwirtschaftliche Nutzung, beispielsweise mit Kleingewerbe, Ateliers, Studios, Co-Working-Flächen oder Produktionsstätten für Akteurinnen und Akteure aus Kunst, Design, Musik und Medien. Ergänzt werden kann eine solche Nutzung durch eine allfällige Fortführung als Bildungsstandort oder durch die Umsetzung von Wohnraum. Wichtig ist, dass eine künftige Nutzung des Sentimattareals auch als Treffpunkt fürs Quartier dient.

Deshalb bitten wir den Stadtrat, sich Gedanken zur künftigen Nutzung des Areals Sentimatt 1 zu machen und beim Kanton sein Interesse am Erwerb des Gebäudes zu deponieren.